

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. März 1958

242/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Franz M a y r , M i t t e n d o r f e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Kündigung des praktischen Arztes Dr. Hoffleischhacker aus
Windischgarsten.

Der praktische Arzt Dr. Hoffleischhacker aus Windischgarsten steht seit dem Jahre 1951 bei verschiedenen oberösterreichischen Krankenkassen in Vertrag. In dieser Zeit haben sich aus der Tätigkeit des Herrn Dr. Hoffleischhacker Unzukömmlichkeiten ergeben, die zum Teil Gegenstand gerichtlicher Erhebungen waren. So hat der Genannte von einem krankenversicherten Patienten im Jahre 1956 für Behandlung und Medikamente zu Unrecht einen Betrag von ca. 400 S gefordert und erhalten, obwohl der Patient einen Krankenschein beigebracht hatte, auf Grund dessen der Arzt alle ihm zustehenden Kosten mit der Krankenkasse hätte verrechnen können und offenbar auch verrechnet hat.

Der Landwirtschaftskrankenkasse gegenüber hat sich Dr. Hoffleischhacker insofern unkorrekt verhalten, als er das Institut und seine Einrichtungen verschiedentlich unbegründet beschimpft hat. Er sah sich allerdings veranlasst, diese Beschimpfungen nach einer entsprechenden Reaktion der Kasse als völlig haltlos schriftlich zurückzuziehen. Dies alles führte dazu, dass Dr. Hoffleischhacker am 31. 12. 1957 mit Wirksamkeit vom 1. 4. 1958 seitens der verschiedenen Kassen gekündigt wurde.

Dem Vernehmen nach soll diese Kündigung auf Grund einer Intervention des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung allerdings bis heute nicht wirksam geworden sein. Im Gegenteil, der Genannte soll sich angeblich der Unterstützung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung bei seiner Bewerbung um die Stelle eines Gemeindefarztes in Windischgarsten erfreuen.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, dass Dr. Hoffleischhacker nicht geeignet ist, weiterhin als Vertragsarzt verschiedener oberösterreichischer Krankenkassen tätig zu sein, ebensowenig wie er über die Qualifikationen für einen Gemeindefarzt in Windischgarsten verfügt, und richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1.) Entspricht es den Tatsachen, dass die bereits ausgesprochene Kündigung von Dr. Hoffleischhacker durch Intervention des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung rückgängig gemacht wurde?

2.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, im Interesse des Ansehens des Ärztestandes dafür einzutreten, dass bei der Beschäftigung von Ärzten bei den Krankenkassen nicht nur medizinisch qualifizierte, sondern auch moralisch einwandfreie Ärzte zum Zuge kommen?